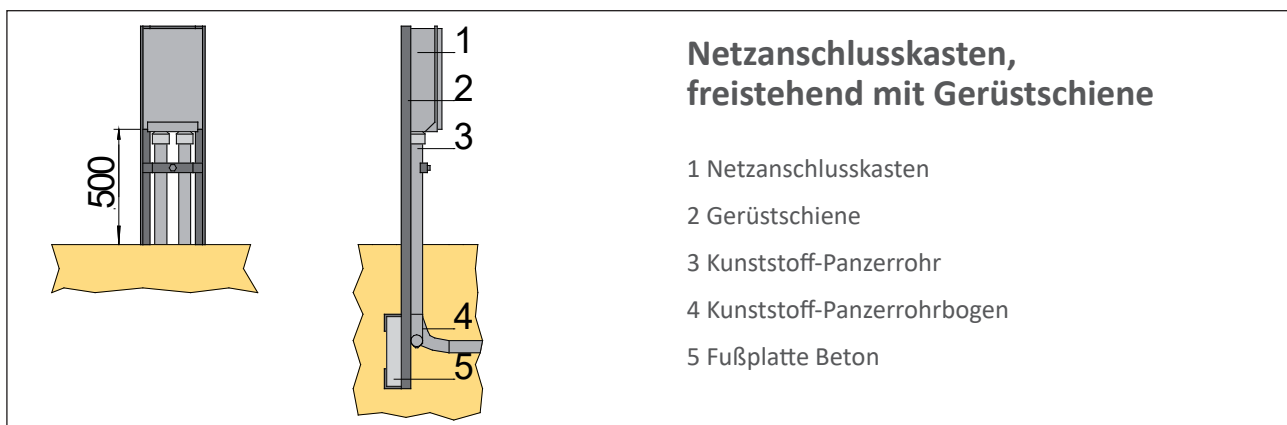


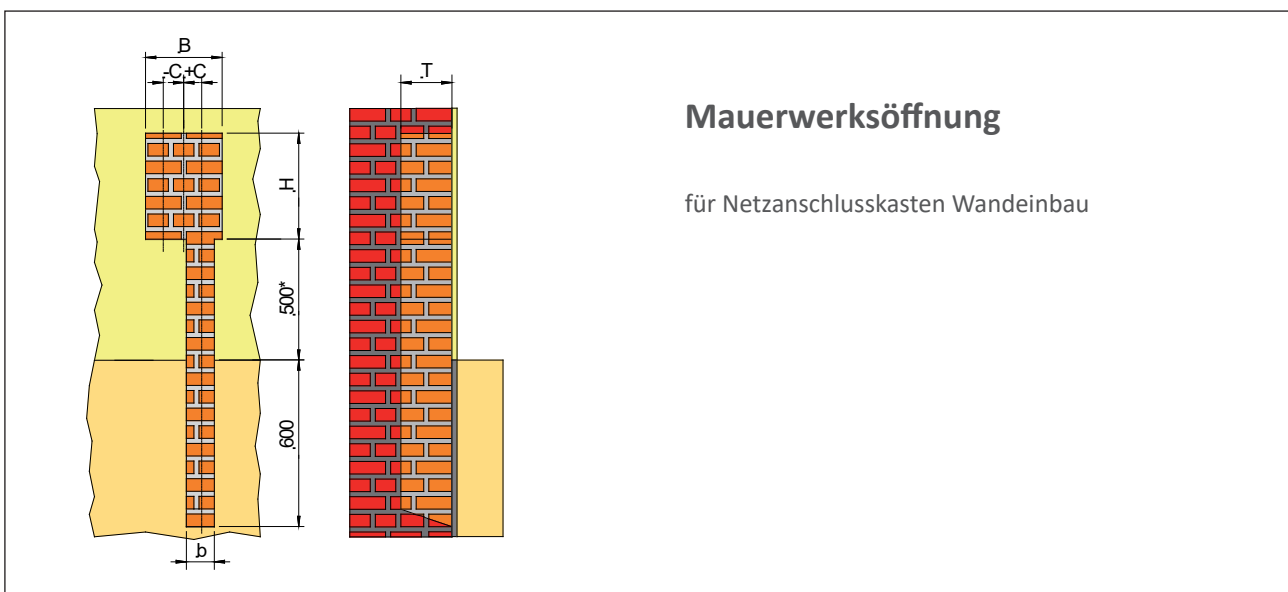
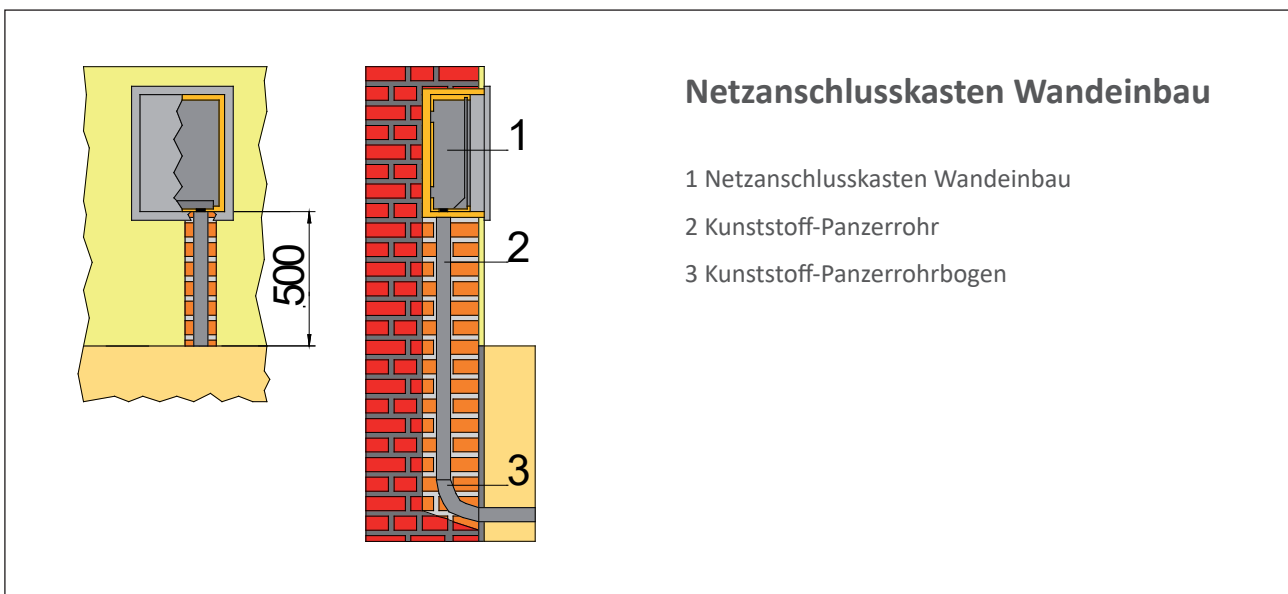
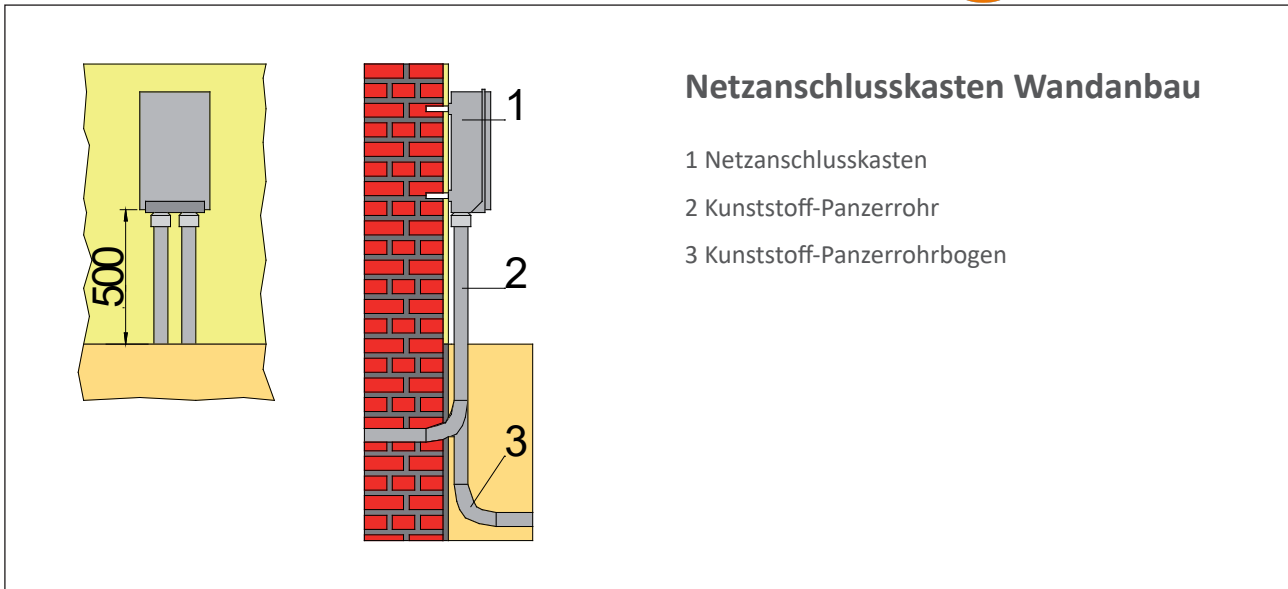
Spezifikation zum Netzanschluss in Niederspannung

Netzanschlusskasten 3 x 100 A und 3 x 250 A

- Grundlage für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung bildet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).
- Bei einer jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 Kilowattstunden ist es gemäß § 12 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung erforderlich, eine registrierende Leistungsmessung einzubauen und die entnommene Leistung und Arbeit zu messen und abzurechnen.
- Für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, TAB 2019, Fassung des BDEW vom März 2019. Die Lage der Übergabestelle für elektrische Energie und die Ausführungsart des Netzanschlusses werden gemäß § 6 NAV unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.
- Im Netzgebiet der SachsenNetze GmbH gilt für Netzanschlüsse (Standardausführung: Kabel) grundsätzlich die Außenanschlusstechnik. Die Ausführungsart „freistehend“ an der Grundstücksgrenze ist bei Gebäuden mit Grundstücksbegrenzung und nicht ständiger, ungehinderter Zugänglichkeit anzuwenden. Dabei müssen die eingebauten Kästen bzw. freistehenden Säulen vom öffentlichen Verkehrsraum aus bedienbar sein. Um das Bedienen zu gewährleisten sind Änderungen an der Grundstücksbegrenzung, analog der Arbeiten am Mauerwerk, durch den Anschlussnehmer zu veranlassen.
- Der Einbau von Netzanschlusskästen in Außenwände erfordert Maßnahmen zur Wärmedämmung, z. B. Wärmedämmplatte. Bei diesen Anwendungen sind für die Kabelzuführung (Kabel der SachsenNetze GmbH) und für den Kabelabgang (Kunden-Kabel) Schutzrohre vorzusehen.
- Netzanschlusskasten und -kabel befinden sich im Eigentum des Netzbetreibers SachsenNetze GmbH und dürfen nur in deren Auftrag errichtet oder verändert werden. Eigentumsgränze zwischen der SachsenNetze GmbH und dem Anschlussnehmer bildet die kundenseitige Abgangsklemme des Sicherungsunterteils im Netzanschlusskasten in Stromflussrichtung zum Kunden/Anschlussnehmer.
- Bei Neuerrichtung/Änderung von Netzanschlüssen in hochwassergefährdeten Gebieten ist darauf zu achten, dass durch die topographische Lage der Netzanschlüsse keine wesentliche Verschlechterung der Hochwassersicherheit des zu errichtenden/bestehenden NS-Stromkreises entsteht. Zur Ermittlung des Hochwasserstandes ist stets der hundertjährige Hochwasserstand als Grundlage zu betrachten.

Vorgaben zur Errichtung





- Die angegebenen Mindestabmessungen sind auch nach Abschluss der Arbeiten zur Geländeregulierung einzuhalten. Es ist die Bedienung des Netzanschlusskastens vom öffentlichen Gelände aus, ohne Betreten des Privatgrundstückes, zu gewährleisten.

Nenngröße Netzanschlusskasten	Kabeleinführung	Kabelabgang (Kunde)	H	B	T	b	c
100 A, für Wandeinbau	unten rechts	nach unten ^{a)}	450	360	190	200	-80
		nach oben ^{b)}				100	-25
250 A, für Wandeinbau	unten rechts	nach unten ^{a)}	750	510	200	340	-85
		nach oben ^{b)}				120	-25
^{a)} in den Maueraufbruchmaßnahmen berücksichtigt ^{b)} in den Maueraufbruchmaßnahmen nicht berücksichtigt							

- Der Anschlussnehmer trägt nach dem Errichten des Netzanschlusskastens die Sorge für die Einhaltung der angegebenen baulichen Abmessungen und Abstände. Er sichert sich seinerseits einen störungsfreien Betrieb seines Netzanschlusses.

Werden die Anlagen durch den Anschlussnehmer baulich verändert und dadurch die technischen Mindestanforderungen nicht mehr gewährleistet, sind die Kosten für das Wiederherstellen der Sicherheit durch den Anschlussnehmer zu tragen.

- Änderungen am Netzanschluss oder eine Leistungserhöhung sind im zuständigen Regionalbereich der SachsenNetze GmbH anzumelden. Bitte füllen Sie gemeinsam mit einer im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektro-Fachfirma die „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“ aus und fügen dieser einen Lageplan (z. B. Auszug aus aktueller Flurkarte) bei.

- Auskunft zum aktuellen Leitungsbestand auf Ihrem Privatgrundstück erhalten Sie kostenlos vom zuständigen Regionalbereich der SachsenNetze GmbH. Der Leitungsbestand kann Leitungen, Leitungsträger oder sonstige Einrichtungen der SachsenNetze GmbH umfassen.

Um Gefährdungen auszuschließen und den Zugang zu den Anlagen zu sichern beachten Sie bitte:

Wenn Kabelleitungen in Ihrem Baubereich liegen (eventuell überbaut werden), stimmen Sie sich bitte vorher mit Ihrem Regionalbereich zu gesonderten Maßnahmen (z. B. Umlegen oder Sichern der Kabelleitungen) ab.

In der Nähe Ihres Gebäudes befindet sich eine Freileitung mit blanken Leiterseilen? Dann benötigen Sie ein zeitlich befristete Isolierung der Freileitung. Beantragen Sie diese ebenfalls in Ihrem Regionalbereich. Die Isolierungen werden wir kurzfristig für Sie anbringen.

Spezifikation zum Netzanschluss in Niederspannung

Netzanschlusssäule 3 x 160 A und 3 x 400 A

Kunden mit Leistungsmessung, Spannungsebene: 0,4 kV

- Grundlage für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung bildet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).
- Für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, TAB 2019, Fassung des BDEW vom März 2019.
- Bei einer jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 Kilowattstunden ist es gemäß § 12 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung erforderlich, eine registrierende Leistungsmessung einzubauen und die entnommene Leistung und Arbeit zu messen und abzurechnen.
- Die Lage der Übergabestelle für elektrische Energie und die Ausführungsart des Netzanschlusses – Innen- oder Außenanschlusstechnik – werden gemäß § 6 NAV unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.
- Im Netzgebiet der SachsenNetze GmbH gilt vorzugsweise für nicht separat schaltbare Anschlüsse die Außenanschlusstechnik. Die Ausführungsart „freistehend“ an der Grundstücksgrenze ist bei Gebäuden mit Grundstücksbegrenzung und nicht ständiger, ungehinderter Zugänglichkeit anzuwenden.
- Dabei müssen die Netzanschlusskästen/-säulen vom öffentlichen Verkehrsraum aus bedienbar sein. Änderungen an der Grundstücksbegrenzung, um die Bedienbarkeit zu gewährleisten, sind in Analogie zu den Mauerwerksarbeiten durch den Anschlussnehmer zu veranlassen.
- In Sonderfällen ist eine Anordnung am/im Gebäude zulässig. Der Einbau von Netzanschlusskästen in Außenwände erfordert Maßnahmen zur Wärmedämmung, z. B. Wärmedämmplatte.
- Bei diesen Anwendungen sind für zuführende (SachsenNetze-Kabel) und für nach unten abführende Kabel Schutzrohre vorzusehen.

Freistehende Netzanschlusssäulen, Kunststoffgehäuse

